

Amtliche Bekanntmachung

Öffentliche Auslegung des Bebauungsplanentwurfes "Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen II " in Kleinallmerspann

Der Zweckverband Kirchberg/Ilshofen hat am 19.04.2023 in öffentlicher Sitzung den Entwurf des Bebauungsplans **"Gewerbegebiet Kirchberg/Ilshofen II"** in Kleinallmerspann einschließlich der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan gebilligt und beschlossen, diesen nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Maßgebend sind der Bebauungsplan mit Textteil (planungsrechtliche Festsetzungen und örtliche Bauvorschriften) und Begründung vom 20.02.2024, gefertigt vom Landratsamt, Fachbereich Kreisplanung.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes ist im folgenden Kartenausschnitt dargestellt:

(hier Kartenausschnitt einfügen)

Die Entwürfe des Bebauungsplanes und der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften zu diesem Bebauungsplan werden mit Begründung und Textteil

vom 04.03.2024
bis einschließlich 04.04.2024

im Rathaus öffentlich ausgelegt.

Bestandteil der ausgelegten Unterlagen sind auch die bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen. Folgende Themenblöcke wurden dabei angesprochen:

- Natur- und Artenschutz:
Für eine abschließende Stellungnahme wurde eine weitere Ausarbeitung der Unterlagen aus der frühzeitigen Beteiligung angemerkt.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen zu diesem Bebauungsplan sind verfügbar:

- Untersuchung zur Eingriffsregelung gemäß § 1a Abs. 3 Baugesetzbuch.
Die wesentlichen Inhalte sind:
In der Eingriffsregelung werden die Schutzgüter Tiere und Pflanzen, Boden, Fläche, Wasser, Klima und Luft sowie Landschaft hinsichtlich ihres Bestandes untersucht und die Auswirkungen des Eingriffs auf diese Schutzgüter ermittelt. Besondere Auswirkungen hat das Vorhaben auf die Schutzgüter Fläche und Boden sowie Pflanzen. Um diese zu mindern und auszugleichen werden planintern sowie planextern umfangreiche Maßnahmen zur naturnahen Durchgrünung und zum Ausgleich festgesetzt und geplant. Der planexterne Ausgleich wird mit einem öffentlich-rechtlichen Vertrag gesichert.
- Spezielle artenschutzrechtliche Prüfung (saP)
Die wesentlichen Inhalte sind:
In der saP wurde das Vorkommen geschützte Arten (Feldlerche, Fledermäuse und Dunkler Wiesenknopf-Ameisenbläuling) untersucht. Im Ergebnis wurden drei Brutreviere der Feldlerche nachgewiesen, weitere streng geschützte Arten sind von der Planung nicht betroffen. Die Durchfügung entsprechender Maßnahmen zur Vermeidung von Verbotstatbeständen ist notwendig und im Bebauungsplan festgesetzt.

Dem Bebauungsplan ist ein Umweltbericht mit umweltbezogenen Informationen beigelegt. Die wesentlichen Inhalte sind:

- Darstellung der übergeordneten Planungen (Regionalplanung und Bauleitplanung)
- Zu beachtende Schutzvorschriften und Restriktionen
- Bestandsanalyse mit Bewertung und Prognose der Umweltauswirkungen bei Durchführung sowie Nichtdurchführung der Planung sowie alternative Planungsmöglichkeiten
- Untersuchungen zu den Schutzgütern Mensch, Tiere und Pflanzen (Naturdenkmal, Artenschutz: Feldlerche), Fläche, Boden, Wasser, Klima, Landschaftsbild, Kultur- und sonstige Sachgüter
- Maßnahmenkonzeption zur Kompensation der Umweltauswirkungen.

Während dieser Auslegungsfrist können beim Bürgermeisteramt während der üblichen Dienststunden Stellungnahmen mündlich zu Protokoll oder schriftlich beim Bürgermeisteramt eingereicht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Der Inhalt der ortsüblichen Bekanntmachung und die auszulegenden Unterlagen sind zusätzlich im Internet auf der Homepage der Stadt Kirchberg und im zentralen Internetportal des Landes Baden-Württemberg eingestellt.

gez. Ohr
Verbandsvorsitzender

Hinweis: Ortsübliche Bekanntmachung am 01.03.2024